



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Amt für Industrie und Gruben

Bozen, 24.07.2026

Bearbeitet von:
Gerold Moser
Tel. 0471/413704

An die
Gemeinde BRUNECK
39031 BRUNECK

PEC: bruneck.brunico@legalmail.it

An das
Amt für Umweltprüfungen
IM HAUSE

Zur Kenntnisnahme:
An die
Gemeinde St. Lorenzen
39030 ST. LORENZEN

PEC: stlorenzen.slorenzo@legalmail.it

Firma Gasser Paul GmbH - Ansuchen um Erteilung der Ermächtigung zur Eröffnung der Schottergrube benannt "Industriezone West" in der Gemeinde BRUNECK. Anforderung der Gutachten

Das Landesgesetz vom 16. August 2023, Nr. 19 (Bestimmungen über den Abbau von mineralischen Rohstoffen) sieht im Art. 4, Absatz 2, vor, dass das für Bergbau, Steinbrüche und Gruben zuständige Landesamt, das Gutachten der Gemeindekommission für Raum und Landschaft der Gemeinde einholt, in der der Abbau stattfinden soll und die von der Abbautätigkeit betroffene/n Gemeinde/n davon in Kenntnis setzt.

Es wird festgehalten, dass die laut Art. 3, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. August 2023, Nr. 19, erforderlichen Unterlagen in Ihrer Gesamtheit eingereicht worden sind und die Antragstellerin im Besitz der Voraussetzungen laut Art. 4, Absatz 1 desselben Gesetzes ist.

Die Gemeinde BRUNECK wird ersucht diesem Amt innerhalb des vom L.G. Nr. 19/2023 vorgesehenen Termins von 30 Tagen, ab Erhalt dieser Mitteilung, das Gutachten der Gemeindekommission für Raum und Landschaft zu übermitteln und im Sinne des Artikels 3, Absatz 3 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 28.03.2024, Nr. 4, die Umweltausgleichsmaßnahmen festzulegen. Diese Frist kann im Sinne von Artikel 4 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, um weitere 30 Tage verlängert werden. Die Gemeinde informiert die Bürger vom Antrag auf Abbau durch Veröffentlichung auf der digitalen Amtstafel.

Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihnen Kopie des Gesuches und des Projektes der Firma Gasser Paul GmbH vom 28.05.2026, mit dem diese um Erteilung der Ermächtigung zur Eröffnung der Schottergrube benannt "Industriezone West" in der Gemeinde BRUNECK ansucht.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag gemäß Artikel 16 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, in geltender Fassung, dem Verfahren der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich zur Feststellung der UVP-Pflicht unterzogen.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsdirktorin
Claudia Busellato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:
- Projektunterlagen